

Wichtige Infos zur Biotonne

Neues
Gesetz ab
1. Mai 2025

Sehr geehrte Bewohner,
sehr geehrte Bewohnerinnen,

Seit dem 1. Mai 2025 gibt es bundesweit neue Regeln für die Entsorgung von Biomüll. Die Biotonnen dürfen maximal 3 Prozent Störstoffe enthalten, was bedeutet, dass Abfälle wie Plastik, Metalle und Stoffe nicht in die Biotonne gehören. Bei Überschreitung dieses Grenzwertes kann die Tonne nicht geleert werden und es drohen Bußgelder.

Details:

- Störstoffgrenze:

Die neue Bioabfallverordnung begrenzt den Fremdstoffanteil im Biomüll auf maximal 3 Prozent.



- Kontrollen:

Müllabfuhrunternehmen werden die Biotonnen verstärkt auf Verunreinigungen überprüfen, teilweise mit KI-gesteuerten Kameras.

- Konsequenzen:

Bei Überschreitung der Störstoffgrenze wird die Tonne nicht geleert und es drohen Bußgelder von bis zu 2.500 Euro.

- Was in die Biotonne gehört:

Bioabfälle wie Küchenabfälle, Obst- und Gemüsereste, Gartenabfälle, Teebeutel, Eierschalen, etc. dürfen in die Biotonne.

- Was nicht in die Biotonne gehört:

Plastikverpackungen, KaffEEKapseln, Metallreste, Stoffe, Katzenstreu, Sand, etc. dürfen nicht in die Biotonne.

Bitte verwenden Sie keine abbaubaren Kunststoffbeutel für die Sammlung von Bioabfällen!

Diese Beutel können in einer Bioabfallbehandlungsanlage nicht verarbeitet werden, weil die Verweildauer zu kurz ist. Sie müssen als Störstoff aufwendig aussortiert werden. Generell dürfen keine kompostierbaren Kunststoffprodukte über die Biotonne entsorgt werden.